

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Silz zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Silz wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.05.2019 in Form eines Doppelhaushaltes 2019/2020 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020. Nachdem der Doppelhaushalt in beiden Jahren nicht ausgeglichen ist, teilt die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.07.2019 mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen unter der Bedingung zurückgestellt werden, dass alle Ausgabe- und Einnahmeansätze auf den Prüfstand gestellt werden und zur Haushaltskonsolidierung Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Gegen den Stellenplan werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Silz ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Silz ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **851 ha** und gliedert sich wie folgt.

87,4 % Vegetation, **9,4 %** Siedlung, **0,4 %** Wasserfläche, **2,8 %** Verkehrsfläche

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2020

Einwohnerbestand	Männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	375	50,471	368	49,529	743	100
davon Ausländer	15	48,387	16	51,613	31	4,172
gemeldete Nebenwohnungen	32	59,677	18	36,000	50	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	407	51,324	386	48,676	793	100

• Altersstruktur zum 31.12.2020

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	45	6,057	40	5,384	85	11,440
10-19 Jahre	48	6,460	45	6,057	93	12,517
20-29 Jahre	26	3,499	24	3,230	50	6,729
30-39 Jahre	32	4,307	34	4,576	66	8,883
40-49 Jahre	31	4,172	38	5,114	69	9,287
50-59 Jahre	74	9,960	64	8,614	138	18,573
60-69 Jahre	52	6,999	45	6,057	97	13,055
70-79 Jahre	40	5,384	42	5,653	82	11,037
80-89 Jahre	25	3,365	31	4,172	56	7,537
ab 90 Jahre	2	0,269	5	0,673	7	0,942
ab 100 Jahre	0	0,000	0	0,000	0	0,000
Gesamt:	375	50,471	368	49,529	743	100

Wohnungsstand zum 31.12.2020

Wohngebäude 270

Wohnungen 330

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

	Aktivseite	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	23.935,00 €	31.914,00 €	-7.979,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Wald, Forsten	105.864,32 €	105.864,32 €	0,00 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.460,91 €	469.613,91 €	-2.153,00 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	775.133,39 €	789.089,39 €	-13.956,00 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.198.808,89 €	1.229.624,89 €	-30.816,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.503,00 €	1.533,00 €	-30,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.234,00 €	2.616,00 €	-382,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.071,00 €	2.673,00 €	-602,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.523,19 €	37.325,38 €	38.197,81 €
1.3.	Finanzanlagen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	2.652.533,70 €	2.670.253,89 €	-17.720,19 €

2.	Umlaufvermögen			
2.1.	Vorräte			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.298,73 €	3.138,73 €	-840,00 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.915,54 €	15.634,17 €	-11.718,63 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95,40 €	185,40 €	-90,00 €

2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	148,50 €	-148,50 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	9.786,00 €	-9.786,00 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 €
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Umlaufvermögen	6.309,67 €	28.892,80 €	-22.583,13 €

3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------	---	--------	--------	--------

4.	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.211,33 €	1.550,67 €	4.660,66 €

5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiv	2.665.054,70 €	2.700.697,36 €	-35.642,66 €

	Passivseite			
1.	Eigenkapital			
1.1.	Kapitalrücklage	2.058.434,73 €	2.078.733,09 €	-20.298,36 €
1.2.	Sonst. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-65.285,24 €	-20.298,36 €	-44.986,88 €
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.	Sonderposten			
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	10.456,11 €	9.600,57 €	855,54 €
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	380.556,30 €	391.575,07 €	-11.018,77 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	173.223,99 €	182.300,07 €	-9.076,08 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.151,00 €	0,00 €	2.151,00 €
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.614,27 €	4.333,00 €	-718,73 €
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	23.249,31 €	21.950,98 €	1.298,33 €
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.461,00 €	25.174,00 €	-713,00 €

3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	950,89 €	-950,89 €

4.	Verbindlichkeiten			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.045,00 €	319,74 €	2.725,26 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.766,53 €	208,82 €	2.557,71 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	52,60 €	0,00 €	52,60 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	48.288,50 €	3.857,22 €	44.431,28 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	40,60 €	1.992,27 €	-1.951,67 €

5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Passiv	2.665.054,70 €	2.700.697,36 €	-35.642,66 €

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2011	2.526.159,12 €	72,76 %	- 82.926,37 €
Schlussbilanz 2012	2.355.523,59 €	72,24 %	- 63.234,70 €
Schlussbilanz 2013	2.270.355,55 €	72,02 %	- 85.168,04 €
Schlussbilanz 2014	2.167.216,68 €	70,98 %	- 103.138,87 €
Schlussbilanz 2015	2.124.792,91 €	71,80 %	- 42.423,77 €
Schlussbilanz 2016	2.065.803,49 €	71,65 %	- 58.989,42 €
Schlussbilanz 2017	2.039.299,88 €	72,60 %	- 26.503,61 €
Schlussbilanz 2018	2.078.733,09 €	75,87 %	+ 39.433,21 €
Schlussbilanz 2019	2.058.434,73 €	76,22 %	- 20.298,36 €
Schlussbilanz 2020	1.993.149,49 €	74,79 %	- 65.285,24 €

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2020, 2.058.434,73 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 20.298,36 € verringert.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in Folge von Auflösungen (analog der Abschreibungen zum Wirtschaftsgut) von 609.759,69 € auf **593.250,98 €** reduziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betragen zum Bilanzstichtag **24.461,00 €** und haben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2019 um 1.663,89 € reduziert.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 6.378,05 € auf **54.193,23 € erhöht**.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2020 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2020 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Liegen keine vor.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelfehlbetrag in 2020 in Höhe von **44.264,87 €** ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss

– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 15.992,23 €
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 28.272,64 €

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Pauschalansatz f. Maschinen, Fahrzeuge, techn. Geräte

Auszahlung (11400.09105)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
Summe	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	

Maßnahme 2: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Einzahlung (54100.2332)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	-34,83 €	-34,83 €	Erstattung Überzahlung
Summe	0,00 €	-34,83 €	-34,83 €	

Maßnahme 3: Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage*Einzahlung (54100.2331)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	2.151,00 €	2.151,00 €	Spenden
Summe	0,00 €	2.151,00 €	2.151,00 €	

Die Anschaffung der Geschwindigkeitsmessanlage wird erst 2021 kassenwirksam.

Maßnahme 4: Pauschalansatz Wohnmobilstellplätze*Auszahlung (55120.0960)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
Summe	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	

Maßnahme 5: Sanierung DGH*Auszahlung (57311.0960)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	792.700,00 €	33.101,81 €	-759.598,19 €	Planungskosten
Summe	792.700,00 €	33.101,81 €	-759.598,19 €	

In Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 37.325,38 € geleistet. Zum 31.12.2020 wurden damit Auszahlungen von insgesamt 70.427,19 € geleistet.

Einzahlung (57311.2331H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	532.800,00 €	0,00 €	-532.800,00 €	Zuwendung Dorferneuerung
Summe	532.800,00 €	0,00 €	-532.800,00 €	

Maßnahme 6: Grabnutzungsentgelte*Einzahlung (55300.2360)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	1.300,00 €	2.713,00 €	1.413,00 €	
Summe	1.300,00 €	2.713,00 €	1.413,00 €	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2020 hatte die Ortsgemeinde Silz Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 2.574,61 €.

Der Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung) zum 31.12.2020 berechnet sich somit wie folgt:

	Finanzmittelbestand zum 01.01.2020	-2.574,61 €
zzgl.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2020	-44.264,87 €
zzgl.	Saldo der durchlaufenden Geldern	0,00 €
	Finanzmittelbestand zum 31.12.2020:	-46.839,48 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (= Kassenkredite) sind unter der Position 4.10, Konto 37431 „Laufendes Verrechnungskonto“ auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2020 bilanziert. Darin enthalten

ist der vorfinanzierte Investitionskreditbedarf in Höhe 30.800 €, welcher im Jahr 2021 in ein langfristiges Investitionsdarlehen umgewandelt werden soll.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -65.285,24 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der einen Jahresfehlbetrag von 69.300 € vorsah + einer Übertragung aus dem Vorjahr von 11.000 €, ergibt sich eine Verschlechterung von 15.014,76 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 563.111,91 € um 23.238,09 € niedriger ausgefallen als der Planansatz.

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	1.150,00 €	1.140,54 €	-9,46 €
Grundsteuer B	76.550,00 €	80.536,85 €	3.986,85 €
Gewerbesteuer	79.700,00 €	77.377,91 €	-2.322,09 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	358.050,00 €	328.643,78 €	-29.406,22 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31.400,00 €	37.213,91 €	5.813,91 €
Hundesteuer	2.700,00 €	3.974,99 €	1.274,99 €
Familienleistungsausgleich	36.800,00 €	34.223,93 €	-2.576,07 €
Gesamt	586.350,00 €	563.111,91 €	-23.238,09 €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuer wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	385 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A) fielen mit einem Ergebnis von **117.713,80 €**, um 49.436,20 € schlechter aus als der Planansatz: 167.150 €.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fielen mit einem Ergebnis von **14.465,49 €** höher aus als der Planansatz (8.200 €).
- d) Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis von **14.114,81 €** überplanmäßig ausgefallen, Planansatz (4.200 €).
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit einem Ergebnis von **1.670,74 €** schlechter entwickelt als der Planansatz (2.950,00 €).
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von **19.673,37 €** um 1.473,37 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 18.200 €).

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **730.750,12 €** erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (787.050,00 €) Mindererträge von 56.299,88 €.

An Zins- und sonstigen Finanzerträgen konnten **293,00 €** vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um Zinsen aus Stundungen, sowie aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit einem Ergebnis von **41.351,51 €** um 2.498,49 € unter dem Planansatz (43.850 €).

- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit einem Ergebnis von **56.928,69 €**, Planansatz (60.400 €) + 11.000 € Übertragung vom Vorjahr, Einsparungen in Höhe von 14.471,31 € erzielt. Dies liegt insbesondere an den Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie den Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall.
- c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von **65.601,67 €** um 33.298,33 € niedriger aus als geplant (Haushaltsansatz: 98.900 €).
- d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	7.350,00 €	7.577,40 €	227,40 €
Kreisumlage	318.600,00 €	301.282,00 €	-17.318,00 €
Verbandsgemeindeumlage	265.400,00 €	248.310,00 €	-17.090,00 €
Gesamt	591.350,00 €	557.169,40 €	-34.180,60 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Konten 54145 und 5419 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindergarten, sowie Vereins- und sonstige Zuschüsse) wurde mit einem Ergebnis von **65.730,58 €** der Planansatz (50.550 €) um 15.180,58 € überschritten.

- e) Aufwendungen der sozialen Sicherung fielen keine an. Der Planansatz betrug 50 €.
- f) Bei sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund,) wurde der Planansatz (9.100 €) um 446,51 € überschritten (Ergebnis: **9.546,51 €**). Der Mehraufwand resultiert aus der Zuführung in den Sonderposten kommunaler Finanzausgleich (855,54 €).

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **796.328,36 €** getätigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (854.200 €), Einsparungen in Höhe von 68.871,64 €.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen fielen keine an. Der Planansatz betrug 2.150 €.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:
(positiver Betrag = Mehrertrag bzw. Minderaufwand; negativer Betrag = Minderertrag bzw. Mehraufwand)

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	- 23.238,09 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	- 49.436,20 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.265,49 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.914,81 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.279,26 €
Sonstige laufende Erträge	1.473,37 €

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.498,49 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.471,31 €
Abschreibungen	33.298,33 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.000,02 €
Sonstige laufende Aufwendungen	- 446,51 €

3. Wesentliche Investitionen

Vgl. Abschnitt 2.1

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von - 65.285,24 € ab, somit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt:

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 15.992,23 €
die planmäßige Tilgung für Investitionskredite	0,00 €
Ergebnis	- 15.992,23 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und reicht daher nicht aus um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken, somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Silz weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2020 nur eine Voraussetzung des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden, wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Das Jahr 2020 war maßgeblich von der Entwicklung der zum Anfang des Jahres beginnenden Corona-Pandemie bestimmt. Die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu einem starken Rückgang der Wirtschaft, mit der Folge dass die Steuereinnahmen zurückgingen. Um einem möglichen Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen auszugleichen, stellte das Land den Kommunen entsprechende Gewerbesteuerkompensationsmittel bereit. Auch die Ortsgemeinde Silz hat Gewerbesteuerkompensationsmittel erhalten. Die Gewerbesteuereinnahmen in 2020 liegen trotz Pandemie auf dem Niveau des Vorjahres.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2021 ff

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 ist in beiden Jahren nicht ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt schließt lt. Planung in 2021 mit einem Fehlbetrag von 41.900 € bzw. 47.750 € in 2022 ab. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen (Ansatz: 55.100 € bzw. 54.050 €) nur teilweise finanziert werden können. Die veranschlagten Jahresfehlbeträge werden sich voraussichtlich in den Folgejahren auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen. Somit ist aus heutiger Sicht eine vollständige Finanzierung der Abschreibungen auch in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist 2021 und 2022 negativ. Er reicht daher nicht dafür aus, um die planmäßige Tilgung zu decken, somit ist der Finanzhaushalt in beiden Jahren nicht ausgeglichen. Dies hat auch zur Folge, dass die Kassenkredite ansteigen werden. Nach derzeitiger Planung wird der Saldo in den Folgejahren positiv, aber erst 2024 kann die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten gedeckt werden.

Investitionsauszahlungen müssen – soweit keine investiven Einzahlungen wie z. B. Zuwendungen gegenüberstehen – künftig über neue Investitionskredite finanziert werden.

Vor dem Hintergrund des veranschlagten Werteverzehrs bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und der Entstehung von neuen Investitionskreditverbindlichkeiten ist für die Zukunft eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, wenn irgendwie möglich zumindest die Tilgungsleistungen für den Investitionskredit aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erwirtschaften, damit diese nicht über Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden müssen.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2020 rd. 730.750 €. Davon resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 563.100 €. Davon entfallen wiederum rd. 486.600 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 80.550 €), Gewerbesteuer (rd. 77.400 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 328.650 €).

Demnach ist ein Großteil des Ertragsaufkommens in der Ortsgemeinde Silz im Wesentlichen von der Entwicklung dieser drei Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Silz besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbsteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, den 07.10.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Engel